

*Hamburg, im Mai 2024*

## Einladung!!!

### Mehr Wohngeld für mehr Menschen

### Beantragen Sie Ihren Wohnkostenzuschuss – jetzt!

## Liebe Seniorinnen und Senioren,

zwar veröffentlicht die Stadtentwicklungsbehörde, dass 2023 mehr als 30.000 Berechtigte Wohngeld beantragt haben, eine Steigerung von 7 Millionen € Zuschuss auf ca. 107 Millionen €. Wöchentlich kommen etwa 600 Anträge hinzu- es werden allerdings bei Weitem nicht alle Anspruchsberechtigten erreicht.

Um dies zu ändern, lädt der Vorstand der Mitgliederversammlung der Senior\*innen der Fachbereichs C in ver.di Hamburg ins Gewerkschaftshaus zur nächsten MV ein. 08.05.2024, von 10:30-13:30 Uhr im Raum St. Georg im neunten Stock ein.

Fachkompetent unterstützen beim Thema wird uns der Versichertenberater Herr Reinhard Eckert

Bitte die Chance nutzen und auf dieser Mitgliederversammlung zu beraten und gebt die Informationen an andere Mitglieder und Nachbarn weiter!!!

Wohngeld ist der monatliche Zuschuss zur Miete oder zu den Wohnkosten (Lastenzuschuss) von Eigentüme-

rinnen und Eigentümern, auf den Sie nach den gesetzlichen Regeln des „Wohngeld-Plus-Gesetzes“ einen Anspruch haben. Der Wohnkostenzuschuss soll Ihnen helfen, die steigenden Wohnkosten zu bezahlen. Anspruchsberechtigt sind Menschen mit einem geringen Einkommen.

Anspruch darauf haben jetzt auch pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen, **sogenannte „Selbstzahler“**. Keinen Zuschuss erhalten Personen, die z. B. als Empfänger von „Grundsicherung im Alter“ bereits einen vergleichbaren Zuschuss zu ihren Wohnkosten bekommen.

Stellen Sie den Antrag auf einen Wohnkostenzuschuss erstmalig, wird erst ab dem Monat der Zuschuss gezahlt, in dem Sie Ihren Antrag ab 01.04.2024 wieder bei der Für alle Anträge ist ab dann wieder bei der Wohngeldstelle in Ihrem Bezirksamt.

Da Sie möglicherweise den „offiziellen“ Antrag erst anfordern und die erforderlichen Anlagen zusammenstellen müssen, verstreicht wertvolle Zeit. Um dennoch kein Geld zu verlieren, benutzen Sie den auf der Rückseite abgedruckten „Formlosen, fristwahrenden Antrag“, um Zeit zu gewinnen.

Benutzen Sie ihn als Kopiervorlage oder schicken sie ihn ausgefüllt an die Wohngeldstelle in Ihrem Bezirksamt.

Fragen Sie bei den Betreuungsdiensten in Ihren Einrichtungen nach oder wenden Sie sich dazu an das Beratungstelefon ihrer bezirklichen Wohngeldstelle in Hamburg.

An Soziales Dienstleistungszentrum Wohngeldstelle im jeweiligem Bezirk zum Beispiel:  
[wohngeld@altona.hamburg.de](mailto:wohngeld@altona.hamburg.de) Ihre bezirkliche Wohngeldstelle finden sie [hier](#):

## Formloser Wohngeldantrag zur Fristwahrung

Hiermit stelle ich einen formlosen Wohngeldantrag zur Wahrung der Frist für Wohngeld. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wohngeld als Mietzuschuss  Lastenzuschuss (bei selbstgenutztem Wohnungseigentum)

### Art des Antrags

Erstantrag  Bitte schicken Sie mir den zugehörigen Antragsvordruck, die Erläuterungen und die Checkliste für die Anlagen

### Antragsteller/in (Wohngeldberechtigte/r)

Herr/Frau	Vorname	Nachname

Geburtsdatum	Geburtsort

Der Antrag gilt für den von mir genutzten Wohnraum in

Straße und Nr.	Postleitzahl und Ort

E-Mail (falls vorhanden)	Telefonnummer (falls vorhanden)

Dieser Wohngeldantrag dient der Fristwahrung. Den Hauptantrag zum Miet- bzw. Lastenzuschuss werde ich mit dem amtlichen Vordruck samt den erforderlichen bzw. den ergänzenden Nachweisen innerhalb eines Monats bei der Wohngeldstelle nachreichen. Sollten erforderliche Unterlagen oder Nachweise noch fehlen, so werde ich das mitteilen und die Unterlagen schnellstmöglich nachreichen.

Mir ist bekannt, dass die Wohngeldstelle erst bei vollständig eingereichtem amtlichem Antragsvordruck samt allen Nachweisen und Unterlagen meinen Leistungsanspruch auf Wohngeld prüfen und entsprechend bearbeiten kann.

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller/in
<b>Hamburg</b>		

### Erläuterung:

- 1) Anträge auf Mietzuschuss ab 01.04.2024 immer an die bezirkliche Wohngeldstelle richten.
- 2) Der Antrag auf Lastenzuschuss ab 01.04.2024 auch wieder an ihre bezirkliche Wohngeldstelle richten.
- 3) Online-Anträge: <https://www.hamburg.de/wohngeld/>